

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 99 (2019)

Artikel: Die Standorte und um den Fall Anna Göldi
Autor: Schwitter, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

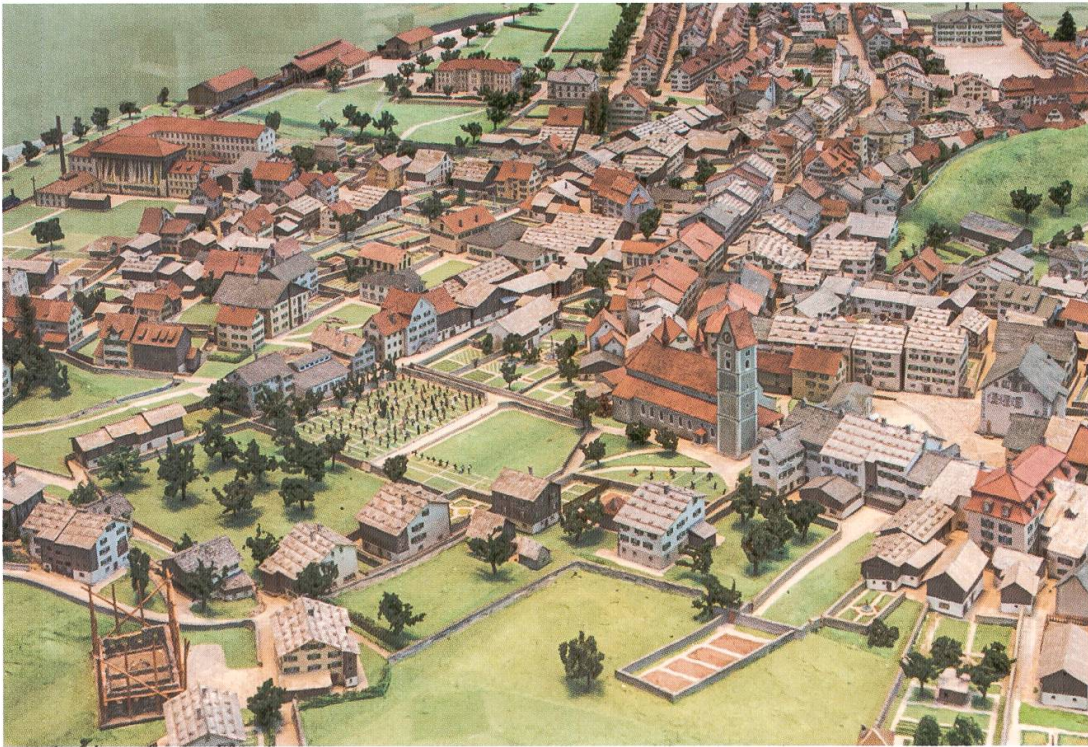
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der alte Kern des 1861 untergegangenen Glarus: Rechts der Kirche der «Spielhof», an ihm das Gerichtshaus mit geflammten Läden und Pranger. – Die Fabrikanlagen an der Linth, Bahn, Glarnerhof, Gemeindehaus, südliche Arbeiterhauszeilen, Zaunschulhaus, Rathaus von 1839, das anschliessende Haus mit Eckturm und manch anderes gab es zur Zeit Anna Göldis noch nicht, und das Burgschulhaus ist erst fundamentierte (deshalb steht es schräg zur Burgstrasse). Hingegen ist der nach dem Brand abgetragene Tschudirain noch sichtbar.

Links der Kirche nach den eingezäunten Gärten steht am Schützenplatz das mächtige Gibelhaus mit Vortreppe und Stallanbau, in welchen Anna Göldi diente. – Fast mitten in der Stadt war also geschossen worden.

Das Modell von Alt-Glarus 1:250, nach den bildlichen Unterlagen, den ersten Grundbüchern von 1836 und weiteren Quellen rekonstruiert von Architekt Hans Leuzinger, im Modell dargestellt von Emil Wehrle, Zürich. Eigentum der Gemeinde Glarus.

Die Standorte rund um den Fall Anna Göldi

Josef Schwitter

Modell alt Glarus

Zum Hundertjahr-Gedenken schuf der in Glarus aufgewachsene Hans Leuzinger – namhafter Architekt der Moderne und Präsident des Heimatschutzes – ein Modell, welches Glarus vor dem verheerenden Brand vom 10. auf den 11. Mai 1861 darstellt. Es zeigt einstige «Standorte» und vor allem das Umfeld, in dem sich Anna Göldi bewegte. – Es steht in der Stadtkirche; im Internet ist das von Reto Fuchs geschaffene virtuelle Modell einsehbar (www.altglarus.ch).

1560 zählte Glarus 128 Häuser, in der Zeit von Anna Göldi waren es knapp 400, 1861 gab es im als «Flecken» bezeichneten Glarus rund 700. Im grossen Brand gingen 593 Firste unter (Gartenhäuschen und kleine Gebäude nicht mitgerechnet).



Tschudis Wohnhaus

Das Haus des Richters und Arztes Johann Jakob Tschudi, in dessen Dienst Anna stand, war wohl ihr wichtigster Standort. Das hohe Giebelhaus stand unterhalb von Kirche und Pflanzgärten zwischen Schützenplatz und Stengenbach – der nach dem Brand im Stadtbereich in einer Röhre fast unsichtbar unter Häusern und Strassen fliesst und sich mit dem Giessen vereinigt. – Dem Haus sind auf dem Modell südlich ein Stall und nördlich ein niedrigerer Flügel mit je anderer Giebelrichtung angebaut; laut den Skizzen Leuzingers hätte es umgekehrt sein müssen ...



Steinmüllers Wohnhaus

Im Haus Abläsch 10 wohnte der väterliche Freund von Anna Göldi, Schlossermeister Hans Rudolf Steinmüller. Dieser war von der Anklage als vermutlich Mitbeteiligter in Haft genommen und gefoltert worden, was ihn während der Gefangenschaft im alten Rathaus am Spielhof in die Selbsttötung trieb. Da das Vermögen, wozu wahrscheinlich auch das Haus gehörte, eingezogen wurde, traf es auch seine Frau. – Steinmüller wurde nicht ausdrücklich als unschuldig rehabilitiert; ein Urteil hatte sich ja erübrigt gehabt. In diesem Haus kam zwei Jahre später Heinrich Hössli als Sohn des Hutmakers Hans Jakob – laut dem «Wegweiser durch den Hauptfleckten Glarus» ein «sehr thätiger Mann» – zur Welt. Mit seinem Werk «Eros. Die Männerliebe der Griechen» schrieb er die erste wichtige Verteidigung der Homosexualität – und wurde deswegen verfemt.

Altes Rathaus: Gerichtsstandort, Gefängnis, Folterkammer

Anstelle eines Vorgängers – 1471 ist dessen Deckung erwähnt – wurde 1558/61 der Bau eines Rathauses ausführlich belegt. Es wurde zum grössten und schönsten Gebäude des Fleckens, diente als Rat-, Gerichts-, Zeug-, Wirts- und Wohnhaus (des Weibels, der in der Gesellenstube wirten durfte), als Archiv, Gefängnis samt Folterkammer. Es enthielt die einzige Schreibstube für die Landschreiber: Mehr Verwaltungsräume brauchte das Land damals nicht. Es stand gegenüber der Mutterkirche des Tales am Spielhof. Aegidius Tschudi hatte dessen Bau angeregt und massgeblich mitbestimmt. Das spätgotische, von mächtigen Eckquadern eingefasste Haus wies drei Geschosse von etwa 20 mal 15 Meter auf, zeigte in den Landesfarben geflammte Fensterläden, das Landeswappen auf der nördlichen Giebelseite und «der Eidgenossen Schilt und Wappen». In den beiden Obergeschossen befanden sich Säle für Rat und Gericht, geschmückt mit Pannerherrentafel, Öfen aus Winterthur, einem «Wybshaupt, daran ein schön Hirschgeweih» (wohl Justitia als Leuchter) sowie kostbaren Wappenscheiben in den Fenstern. Zudem lagerten im Estrich des Landes Wehr und Waffen. In diesem Rathaus fand die erste Sitzung Ende 1561, die letzte Ende 1838 statt. – Das von Tschudi aus Erkenntnis, dass vielerlei Urkunden, «da si gelegen, erfület und zernichtet worden» und aus Angst vor Brandschäden gewünschte gewölbte Landesarchiv hielt 1861 dem verheerenden Feuer tatsächlich stand und zuvor auch einem während der Landsgemeinde 1853 ausgebrochenen Brand, der zum Tod eines Gefangenen führte.

Das Land hatte verschiedene Lasten seines Hauptortes mitzutragen, weil es immer mitbetroffen oder mitverursachend war: Nachtwächterlöhne (es waren die Landesgebäude mit zu überwachen), Pflasterung der Hauptstrasse (Landleute aus allen Dörfern besuchten den Hauptort, wodurch sie die Strasse tagtäglich «zerführten und zerruckten»; der Beitrag wurde allerdings auf Karrenbreite umgerechnet), Unterhalt der grossen Kirchenglocke samt Seil (sie wurde auch wegen des Landes angezogen und gebraucht) und an die Kirchenuhr (das der Kirche gegenüberliegende Rathaus konnte daher auf eigenen Turm und eigene Uhr verzichten).

Nach dem Landesvertrag von 1623, der das Verhältnis zwischen dem evangelischen und dem katholischen Landesteil regelte, zählte der Landrat 63 Mitglieder; zudem nahmen die Schrankenherren (amtierende und ehemalige hohe Behördenmitglieder und Landvögte) an den Sitzungen teil; so zählte der Rat etwa 80 Männer. Das Verhalten der «Herren Rät» war teils auf kurios anmutende Weise zu regeln. So wurde Nichterscheinen gebüsst, ebenso die in den «Wirthshüser» statt im Rat Sitzenden – die Läufer hatten nach solchen zu «sächen» – und jene, die aus dem oder im Rat «schwätzten». 1735 beschloss der Rat, um das frühzeitige Verlaufen zu verhindern, «ein Marchetschloss an das Gatter zu machen und der Schlüssel niemandem anders als dem Herrn Landammann zu übergeben. Bei wichtigen Verhandlungen soll niemand aufgetan werden, meine gnädigen Herren befehlen es dann!» 1756 durfte man «wehrendt der Rathsversamblung keine Hünd in die Rathsstuben hinein mitnehmen». Auch ausserhalb der Ratsstube war korrektes Verhalten unabdingbar; z.B. verloren Ehebrecher die Ratsstelle.

In diesem Haus fanden 1782 die Prozesse gegen und die Folterungen von Anna Göldi und Rudolf Steinmüller statt. – Nach dem Bau des Rathauses von 1837/38 diente das Gebäude als Gerichtshaus, Gefängnis, Archiv und Bibliothek. Davor stand weiterhin der Pranger mit Halseisen.



Mördergässli

Die zum Tod Verurteilten wurden auf dem Mördergässli, eigentlich die Reichsstrasse, zur Richtstätte gebracht. Der Weg führte als Bestandteil der Landstrasse an der Richtstätte vorbei übers Alpenbrückli ins Unterland.

Eine Metallstele und eine gelbbedruckte Schiefertafel erinnern nun an den letzten Gang von Anna Göldi; Stele mit dem ausgeschnittenen Text «Anna Göldi (1734 – 1782)» und Tafel mit dem Hinweis:

*«Anna Göldi (1734–1782)
Auf diesem Weg wurde sie als Opfer der Justiz
und gesellschaftlicher Zwänge zur Hinrichtung geführt»*

Frauenzentrale des Kantons Glarus 2007



Richtstätte

Todesurteile wurden fast ausschliesslich durch Enthauptung auf der Richtstätte im Ygruben vollstreckt. Sie lag ostseits des Galgenhügels, etwa dort, wo nun Autos stehen.

1423 ist ein Gottesurteil dokumentiert, in welchem ein Zweikampf zwischen Recht und Unrecht zu entscheiden hatte. Bevor der Zweikampf begann, beteten die Anwesenden – ohne deren Verwandte und Freunde – darum, es möge dem Unschuldigen der Sieg verliehen werden und dem Schuldigen die Niederlage zufallen; was offenbar geschah, bekannte doch der schwer Verwundete angesichts des nahen Todes seine Mordabsicht. Der Glaube beeinflusste nicht nur Rechts- und Unrechtsempfinden, sondern auch die Rechtsfindung.

Ein Priester hatte die Verurteilten auf den Tod vorzubereiten, mit ihnen zu beten, allenfalls die Beichte abzunehmen und die Standrede zu halten – zudem läutete jeweils das Armsünderglöcklein. Letztmals wurde 1832 ein Raubmörder hingerichtet. – Beigesetzt wurden die Hingerichteten oft «nit all in das gewycht ertrych». Ihre Körper wurden neben der Richtstätte oder

– als besondere Strafe selbst nach dem Tode – unter dem Galgen begraben. – Bei Bauarbeiten zum Vorschein gekommenes menschliches Gebein wurde in jüngerer Zeit der Friedhoferde übergeben.

Der Galgen, der den Hügel krönte, war kein Hinrichtungsgerät. Nach dem Freiheitsbrief von 1415 wurde er sofort als Hoheitszeichen errichtet, weil er so sichtbar belegte, dass hier selbst über Leben und Tod entschieden werden konnte. Benutzt wurde der Galgen im Zusammenhang mit Anna Göldi dennoch. Der erwähnte Schlossermeister Steinmüller hatte sich im Gefängnis erhängt. Seine rechte Hand sollte an den Galgen genagelt werden, doch der morsche Querbalken verhinderte dies und musste ausgewechselt werden. Als kein Handwerker bereit war, diese Arbeit zu tun, wurden die Zimmerleute des Landes zur Mitarbeit gezwungen. – Die zwei steinernen Säulen des Galgens wurden 1844 zerschlagen und die Stücke als Wührsteine an der Linth verwendet.

Inzwischen ist der sonnige Ort in «Sonnenhügel» umbenannt und süd- und westwärts überbaut. Der «Baubann» wurde 1926 mit dem Bau der Villa Fritsche gebrochen; Bauherr war einer der Chefärzte dieses Namens.



Abtragung Tschudirain

Im alten Glarus bestimmten die topografischen Begebenheiten die Baulinien, vor allem Iseli- und Tschudirain, sowie Strengenbach und Giessen. Der unglaublich schnell erfolgende Wiederaufbau änderte auch diese Vorgaben der Natur. Aber der Reihe nach: Nacht 10./11. Mai: Brand; 14. Mai: Gemeindeversammlung spricht sich angesichts der noch rauchenden Trümmer für den Wiederaufbau in planmässiger und geordneter Weise nach rationellem Bauplan aus: «Glarus muss verjüngt aus seiner Asche auferstehen!»; 20. Mai: a.o. Landsgemeinde beauftragt den Landrat ein Expropriationsgesetz zu erlassen (es kommt zu 132 Enteignungen), gewährt den Wiederaufbau von Rats-, Gerichts- und Salzhaus; 23. Mai: Beginn trigonometrische Vermessung, Aufnahme altes Eigentum; 18. Juli: Vorlage Wiederaufbauplan; Ende August: Detail- und Karreepläne erstellt; 17. September: 261 Bauplätze zugeteilt; 18. Oktober: Erlass Baureglement; 1863: 288 Häuser mit 518 Wohnungen und 62 Ökonomiegebäude erstellt. Damit war die Brandstätte keineswegs überbaut, etwa 100 weitere Bauplätze standen noch zur Verfügung. Die südwestliche Lücke Spielhof/Hauptstrasse wurde erst 1944 mit dem Bau des Eckhauses geschlossen.

Der 23 m hohe Tschudi-Rain wurde abgetragen. Er erhob sich dort, wo nun auch das Rathaus steht. Dies trotz des naturschützerischen Protestes «was Natur ist, ist schön». Zudem werde dem «Herrgott ins Handwerk gepfuscht», und «Rom ist Rom nicht bloss wegen des Papstes, sondern auch wegen der sieben Hügel, auf welchen die ewige Stadt erbaut ist». Aber: «Hügel haben wir genug; wir brauchen Platz für Handel und Verkehr.» – Danach sollten sich «nicht wenige, die das Alte gekannt haben, erinnern, dass es besser zum Charakter der Landschaft gepasst habe, als die moderne Stadt». Inzwischen aber bezeichnet man den Wiederaufbau als «ein städtebauliches Ereignis in den Alpen».



Neues Rathaus: Rehabilitation

Im grossen Brand von Glarus ging 1861 auch der Vorgängerbau von 1839 unter, «ein freistehender Baukörper mit spätklassizistischer Fassade von vornehmer Eleganz». Notwendig geworden war er wegen der Erweiterung der kantonalen Verwaltung durch die neue Kantonsverfassung von 1836. Diese wurde als «unstreitig, in mehr als einer Beziehung, die vollkommenste aller schweizerischen Demokratien» (Johann Philipp Ludwig Snell) bezeichnet. Sie hatte die politische Zweiteilung in einen reformierten und katholischen Landesteil gegen den Widerstand der altgläubigen Minderheit aufgehoben.

Architekt Bernhard Simon erhielt nach dem Brand den Auftrag für den Bau des neuen Rathauses, bei dem er zudem als Generalunternehmer wirkte. Er hatte auch den Stadtplan mitentworfen, welcher sich über die topografischen Gegebenheiten hinwegsetzte und mit seinem Rastersystem die Gestalt des Hauptortes völlig veränderte.

Das Raumprogramm gab vor: drei feuerfeste Archiv- und Magazinräume, Vierzimmerwohnung für den Ratsweibel, vier Räume für die Post, vier Kanzleien, sechs Kommissionszimmer, Ratssaal, Landratssaal mit Publikumstribünen. – Es entstand 1862/64 und kostete 273'000 Franken.

Das Gebäude spiegelt die Tätigkeit im Innern wider. Das obere Geschoss mit den Sälen von Regierungs- und Landrat ist repräsentativ ausgestaltet: hohe, von korinthischen Pilastern und Verdachungen begleitete Fenster, im Dreieckgiebel das Landeswappen, Löwenköpfe über den sich auf die Loggia öffnenden Fenstern: Hier wird regiert und entschieden. Ein weiterer blickt von der Mitte der Südfassade auf den Zaunplatz, wo die Landsgemeinde endgültig über das hier Vorberatene beschliesst. – Niedrigere Fenster und Putzfugen in den unteren Geschossen: Hier wird verwaltet und ausgeführt. Im Entree können von einem interaktiven Relief unzählige Informationen zu Topografie, Geografie, Gliederung des Kantons usw. abgerufen werden. Im Eingangsbereich der Beletage beeindruckt das für die erste, am Platzspitz in Zürich durchgeführte Schweizerische Landesausstellung von 1883 geschaffene «Relief des Kantons Glarus und seiner Grenzgebiete». Eindrücklich sind die zahlreichen Glasscheiben: Im repräsentativen Treppenhaus das eigene Kantonswappen, im Landratssaal jene aller anderen Stände, und im Regierungsratssaal gesellen sich Gemälde zu ihnen, vor allem dasjenige von Augusto Giacometti, welches die Glarner Landsgemeinde darstellt.

Und in seinen Sälen wurde über die Rehabilitierung von Anna Göldi befunden. – Im Juni 2007 forderten sechs Mitglieder des Landrates mit einer Motion «uns in einem symbolischen Akt zur historischen Verantwortung zu bekennen und Anna Göldi zu rehabilitieren, also für unschuldig zu erklären». – Der Regierungsrat erachtete Rehabilitation durch Aufarbeiten, Unterrichten und Nichtvergessen als den ehrlicheren und sinnvolleren Weg als eine feierliche Entschuldigung für vor 225 Jahren geschehenes Unrecht. Schuld anzuerkennen und mit ihr zu leben, sei wichtiger als effektvolle Rehabilitation; aufmerksames Erinnern besser, als meinen, mit formeller Unschuldserklärung Unrecht gutmachen zu können. Dies umso mehr, als das Anna Göldi zugefügte Unrecht allen Glarnern bekannt sei. – Dem wurde entgegengehalten, der Rehabilitation komme Symbolcharakter zu. Sie sei mehr als eine einfache Unschuldsbestätigung, indem sie den schreiend ungerechten staatlichen Akt beseitige und ein gravierendes Fehlurteil

korrigiere. Im Weiteren seien die politischen Auswirkungen einer Ablehnung zu beachten, liessen sich doch die dafür angeführten, durchaus achtbaren Gründe nicht kommunizieren, sondern es entstände der Eindruck, in Glarus wäre man 2007 noch der Meinung, diese Hinrichtung sei rechens: Das darf nicht geschehen! – Die Motion wurde unter fast weltweiter Medienbeobachtung mit 37 zu 29 Stimmen überwiesen. Die Errichtung eines «Mahnmals» lehnte der Landrat hingegen mit 34 zu 28 Stimmen ebenso ab wie die Forderung des Regierungsrates nach wissenschaftlich gesicherter Darstellung; dies sei Sache der Geschichtswissenschaft – was diese nun aufnimmt ...

Am 27. August 2008 wird Anna Göldi im Landratssaal des Rathauses des Landes Glarus nach einem Dankeswort des Antragstellers ohne weitere Diskussion rehabilitiert: «1. Anna Göldi wird bezüglich der ihr vorgeworfenen Tatbestände der <Vergiftung> im Prozess vom 16. Juni 1782 vor dem Evangelischen Rat rehabilitiert und somit als nicht schuldig erklärt. 2. Der Landrat des Kantons Glarus anerkennt, dass das damals gefällte Urteil in einem nicht rechtmässigen Verfahren zustande gekommen war und Anna Göldi das Opfer eines <Justizmordes> wurde.»



Gerichtshaus: Mahnmal für das Schicksal von Anna Göldi

Anlässlich des Anna-Göldi-Tages wurde am Freitag, 13. Juni 2014, das Anna-Göldi-Mahnmal am Gerichtshaus in Glarus eingeweiht. Die Anna-Göldi-Stiftung hatte dazu einen Ideenwettbewerb ausgeschrieben und rund 50 Vorschläge erhalten. Sie entschied sich für den Vorschlag des Basler Künstlerpaars Regula Hurter und Uri Urech. Aus zwei runden Fenstern im Dachgeschoss strahlt je ein Licht in die Nachtschwärze und ins Tageslicht. Das talauswärtige mag bewusst nach Norden, in die der Sonne abgewandte Richtung, und zudem auf Annas letzten Weg und den Standort der einstigen Richtstätte hinweisen und das andere sein Licht über den Spielhof der untergehenden Sonne entgegen und dorthin werfen, wo die Folter geschah und der Richtspruch fiel, der danach erstmals als «Justizmord» bezeichnet worden war. Der Text auf der Tafel am Rand der Parkanlage:

«DETT OBE SCHIINT ES LIECHT

zum Gedenken an Anna Göldi

Sie wurde in einem Hexenprozess verurteilt und am 13. Juni 1782 in Glarus durch das Schwert hingerichtet. 2008 erfolgte die Rehabilitierung von Anna Göldi durch den Kanton Glarus.

Für alle Opfer von staatlicher Willkür, von politischen Verfolgungen, von abergläubischen Verdammungen. Weltweit.»

So wird nicht nur an das Anna Göldi angetane Unrecht erinnert, sondern auch an die selbst heute noch darunter Leidenden, und ist das Mahnmal nicht nur Anna Göldi, sondern allen Menschen gewidmet, die aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen von staatlicher Willkür betroffen sind.



Zwickyhaus Mollis

Zu diesem bedeutenden Molliser Haus hatte Anna Göldi ebenfalls einen Bezug. Das mächtige Haus schliesst mitten im Dorf die Hauptstrasse eindrücklich ab – und östlich führt der Anna-Göldi-Weg an ihm vorbei. Hier diente Anna Göldi von 1768 bis 1774 als Dienstmagd im Haushalt des angesehenen Arztes Dr. Johann Melchior Zwicky. Hier wurde sie schwanger, und zwar – wie sich erst gegen den Schluss des Prozesses herausstellte – von Dr. Zwicky. Das Kind gebar sie nach ihrer Flucht in Strassburg; das Schicksal des Knaben blieb unbekannt.

Das mächtige gotische Bürgerhaus wurde von Landesbaumeister Caspar Schmid-Zwicky 1621/23 erbaut, wie die Wandmalerei an der Nordfassade belegt. – Es wurde in den 2010er-Jahren unter Beachtung denkmalpflegerischen Vorgehens renoviert.



Anna Göldi Museum Ennenda

Das 2017 im Hängeturm in Ennenda eröffnete Museum erinnert an das berührende Schicksal der hingerichteten Anna Göldi. Mit moderner Technik zeichnet die Dauerausstellung in Themeninseln, gestützt auf den ausführlich dokumentierten Prozess und den Folterungsprotokollen, die Stationen ihres Lebens nach; zweites Hauptthema sind die Menschenrechte damals und heute.

Dieser «Hänggiture» im Areal einer ehemaligen Stoffdruckerei hat jedoch keinen Zusammenhang mit dem Leben von Anna Göldi. 1885 gebaut, 1985 demontiert und sieben Jahre später wieder aufgebaut, zeigt er: Menschenwerk kann den Standort wechseln, ungerechtes, eigennütziges und selbstgefälliges Tun Leben vernichten.

Bibliografie

- Becker Bernhard: Der Brand von Glarus; herausgegeben von Vischer Eduard. Glarus 1986
- Bräm Andreas: Glarus Nord, Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Kanton Glarus. Bern 2017
- Casinogesellschaft in Glarus: Das alte Glarus. Album mit Plan und 20 Ansichten aus Glarus vor dem Brande von 1861 mit erläuterndem Text. Glarus 1901
- div. Autoren: Hauptort Glarus, Schauplätze seiner Geschichte. Glarus 2011
- Glarner Jak., alt Richter: Wegweiser durch den Hauptfleck Glarus. O. O. 1831
- Leuzinger Hans: Entwurfsskizzen zum Modell alt Glarus, Landesarchiv Glarus
- Schwitter Josef: Das Rathaus des Landes Glarus. Glarus 2016
- Tschappu Werner: alt Glarus in Modell und Bild, Katalog, 1961
- Tschudi Niklaus: Glarus vor, während und nach dem Brande des 10./11. Mai 1861. Glarus 1864
- Winteler Jakob: Glarus, Geschichte eines ländlichen Hauptortes. Glarus 1961
- Winteler Jakob: Geschichte des Landes Glarus, Bde. I + II. Glarus 1952 und 1954
- Protokolle, Berichte Land-/Regierungsrat des Kantons Glarus betr. Rehabilitierung Anna Göldi, 2007, 2008

Abbildungen

- Landesarchiv Glarus
- Fotos: Hans Bühler, Netstal